

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2007

Ausgegeben am 2. Feber 2007

1. Stück

1. Mindestgehälter-Verordnung — Gehaltserhöhung/anpassung für weltliche MitarbeiterInnen ab 1. Jänner 2007
 2. Mitglieder der Kommission für Europafragen der Generalsynode
 3. Ausschuss für Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit der Generalsynode — Korrekturen
 4. Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — Bekanntgabe der Adressänderung des Vorsitzenden
 5. Evangelische Jugend Österreich: Geschäftsordnung
 6. Termine der Lehrbefähigungsprüfung im Mai 2007
 7. „Schloß Klaus — Diakonie in der Gemeinde (DIG)“: Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein
 8. Rechtsdatenbank auf der Homepage der Evangelischen Kirche in Österreich
 9. Delegationen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.
 10. Evangelische Lektorenarbeit
 11. Superintendentialordnung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien — Änderung
 12. Ordnung des Evangelischen Schulwerkes A. B. Wien — Amtswegige Berichterstattung
 13. Sonntag Laetare (18. März 2007) — Schulsonntag
 14. Vertragsbedienstetengesetz — Gehaltsanpassung
 15. Predigtstation Straßhof; Erhebung zur selbstständigen Pfarrgemeinde und Eingliederung in die Diözese Niederösterreich
 16. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing
 17. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen
 18. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
 19. Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau
 20. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau
 21. Bestellung von Karl Weinberger zum Pfarrer in der Krankenhausseelsorge der Superintendentenz Wien
 22. Häufung von Pishing-Mails an kontoführende Stellen in der evangelischen Kirche
 23. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz
 24. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein
 25. Delegationen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche A. B.
 26. Delegationen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche H. B.
- Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

1. Zl. G 16; 329/2007 vom 23. Jänner 2007

Mindestgehälter-Verordnung — Gehaltserhöhung/anpassung für weltliche MitarbeiterInnen ab 1. Jänner 2007

- Nach Vorgesprächen mit den Vertretungen der MitarbeiterInnen,
- nach Beratungen im Oberkirchenrat A. u. H. B. und
- in den Synodalausschüssen in gemeinsamer Sitzung am 27. November 2006 werden gemäß § 37 der Dienstordnung 2003 **alle kirchlichen Stellen**, welche Dienstgeber von der Dienstordnung 2003 unterstellten DienstnehmerInnen sind, **davon informiert, dass die Gehaltsanpassungen für das Jahr 2007 in Höhe von 2% beantragt und in der Höhe von 1,8% in Aussicht genommen sind**; das betrifft die SOLL- und IST-Gehälter.

Stellungnahmen zu diesen Beratungsergebnissen werden erbeten; sie sollen **bis spätestens 2. März 2007** beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. eintreffen.

Die Rechtsdatenbank der Evangelischen Kirche in Österreich wird derzeit überarbeitet und aktualisiert.

2. Zl. SYN 19; 175/2007 vom 11. Jänner 2007

Mitglieder der Kommission für Europafragen der Generalsynode

Vertreter der Generalsynode:

Präsident RA Dr. Peter **Krömer**, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten

Dr. Gerlinde **Vegh**, Schweigmühlweg 5, 5020 Salzburg

Superintendentz A. B. Burgenland:

HR Dipl.-Ing. Norbert **Ringhofer**, Günseck 53, 7435 Unterkohlstätten

Superintendentz A. B. Kärnten und Osttirol:

Senior Mag. Michael **Guttner**, Kirchenplatz 8, 9544 Feld am See

Superintendentz A. B. Niederösterreich:

Mag. Katharina **Hofhansl**, Parkgasse 7, 3031 Rekawinkel

Superintendentz A. B. Oberösterreich:

Derzeit unbesetzt!

Superintendentz A. B. Salzburg und Tirol:

Dr. Gerlinde **Vegh** (siehe Vertreter der Generalsynode)

Superintendentz A. B. Steiermark:

Mag. Harald **Krassnigg**, Neubaugasse 136, 8020 Graz

Superintendentz A. B. Wien:

Mag. Ewald **Scheucher**, Dürergasse 17/8, 1060 Wien

Evangelische Kirche H. B.:

Oberkirchenrat Mag. Richard **Schreiber**, Haidfeldstraße 6, 4060 Leonding

Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.:

Oberkirchenrat Dr. Raoul **Kneucker**, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

3. Zl. SYN 17; 177/2007 vom 11. Jänner 2007

Ausschuss für Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit der Generalsynode — Korrekturen

Der Amtsblatt-Eintrag Nr. 214/2006, mit dem die Mitglieder des Ausschusses für Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit der Generalsynode verlautbart wurden, wird wie folgt korrigiert:

1. Ordentliches Mitglied ist Kurator Mag. Robert **Koch**, Deutsch Kaltenbrunn 375, 7572 Deutsch Kaltenbrunn (unrichtig: Superintendent Mag. Manfred Koch)

2. Die Adresse von Herrn Kurator Hans **Burgstaller** lautet: Altersberg 13, 9851 Trebesing

4. Zl. G 02; 206/2007 vom 15. Jänner 2007

Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — Bekanntgabe der Adressänderung des Vorsitzenden

Der Amtsblatt-Eintrag Nr. 321/2006 wird wie folgt korrigiert:

Die Adresse des Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg lautet:

RA Dr. Gerhard Wildmoser, Hopfengasse 23, Stg. 1, vierter Stock, 4020 Linz

5. Zl. JG 03; 4377/2006 vom 20. Dezember 2006

Evangelische Jugend Österreich: Geschäftsordnung

**Geschäftsordnung
der Evangelischen Jugend Österreich**

A. Jugendrat für Österreich (JURÖ)

1. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des JURÖ leiten gemeinsam die Sitzungen des JURÖ. Der/die Vorsitzende kann die Sitzungsleitung auch an ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Gremiums übergeben.

2. Sie erstellen im Einvernehmen mit der Bundesgeschäftsführung (BGF) die Einladung mit einer provisorischen Tagesordnung, die zu Beginn der Sitzung von den Mitgliedern ergänzt und abgeändert werden kann und zu beschließen ist. Die Versendung der Einladungen hat im Auftrag der Bundesgeschäftsführung durch das Bundessekretariat bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung, die tagesordnungsrelevanten Unterlagen bis spätestens eine Woche vor der Sitzung zu erfolgen.

3. Antragsberechtigt sind stimmberechtigte Mitglieder und Mitglieder mit beratender Stimme. Anträge aus der Mitte des JURÖ zu einem Tagesordnungspunkt sind schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden einzubringen. Diese bzw. dieser hat jeden einlangenden Antrag zu verlesen, und dann der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer weiterzugeben. Die Anträge werden zweckdienlich nach den Tagesordnungspunkten gereiht und in der Reihenfolge ihrer Verlesung abgestimmt, dabei hat die bzw. der Vorsitzende den weitestgehenden Antrag zuerst abstimmen zu lassen.

4. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich von jedem Mitglied gestellt werden und dürfen nur verfahrenstechnische Fragen betreffen (vgl. § 9 Abs. 7 KVO). Anträge zur Geschäftsordnung sind durch das Aufheben beider Arme anzuzeigen und von der bzw. dem Vorsitzenden sofort zu behandeln. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der GO-Antrag als angenommen. Erfolgt eine Gegenrede, (max. 1 Minute), kann der/die AntragsstellerIn seinen/ihren Antrag begründen (max. 1 Minute), danach ist der Antrag sofort abzustimmen. Es gilt die augenscheinliche 2/3 Mehrheit. Ist das Ergebnis nicht eindeutig bzw. auf Verlangen wird ausgezählt.

5. Ist die Debatte über einen Tagesordnungspunkt abgeschlossen und sind alle Anträge eingebracht, so hat die bzw. der Vorsitzende die Abstimmung durchzuführen.

6. So ferne nichts anderes bestimmt ist, ist ein Antrag dann angenommen, wenn auf ihn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (vgl. KVO § 10 Abs. 9) entfallen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Enthalten sich mehr als 1/3 der stimmberechtigten Mit-

glieder der Stimme, so ist der Antrag erneut zu diskutieren und ein weiteres (letztes) Mal abzustimmen.

7. In folgenden Fällen ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich:

- + In den Fällen von §§ 6 Abs. 3 und 14 Abs. 4 der OdeJÖ
- + Beschlussfassung über Anträge auf Abberufung
- + Beschlussfassung und Änderung der Geschäftsordnung für die Bundesgeschäftsführung

8. Die Sitzungen des JURÖ sind öffentlich. Rederecht besitzen im JURÖ außer dessen Mitgliedern die eingeladenen Gäste. Über sonstige Worterteilung entscheidet die bzw. der Vorsitzende, bzw. ein Antrag von zumindest 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder.

9. Über Antrag wenigstens eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder wird die Sitzung für nicht öffentlich erklärt. Ein solcher Antrag ist zu begründen. Die bzw. der Vorsitzende bzw. ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder können auch in nichtöffentlicher Sitzung Auskunftspersonen um Berichte oder Stellungnahmen bitten. Bei Beratung und Beschlussfassung dürfen diese jedoch nicht anwesend sein.

10. Der JURÖ bestellt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter, die bzw. der für das Protokoll verantwortlich ist und es gegenzulesen und zu korrigieren hat. Diese Person soll kein Mitglied der JULÖ sein.

11. Der/die Vorsitzende kann nach Bedarf jederzeit eine Sitzung des JURÖ einberufen, wobei die Sitzung frühestens nach 2 Wochen vom Zeitpunkt der Einberufung an abgehalten werden kann. Eine Sitzung des JURÖ ist von der bzw. dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden innerhalb von 2 Wochen einzuberufen, wenn dies von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder oder von der JULÖ (←→) verlangt wird. Die Sitzung ist frühestens nach 2 Wochen, längstens aber nach 4 Wochen vom Zeitpunkt der Einberufung an, abzuhalten.

12. Bei Wahlen gemäß §§ 14 Abs. 3 Z. 2 und 15 Abs. 1 Z. 2 und 3 OdeJÖ

- a) soll eine 50%ige Geschlechterquote eingehalten werden;
- b) ist darauf Bedacht zu nehmen, dass pro Diözese möglichst nur eine Delegierte bzw. ein Delegierter in die JULÖ gewählt wird.

Diese Punkte sind vor jeder Wahl in Erinnerung zu rufen.

13. Personen, die in einem Dienstverhältnis oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu einer mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Gliederung der EJ stehen und in den JURÖ gemäß §§ 9 Abs. 2 Z. 5 bzw. 12 Abs. 2 Z. 5 gewählt werden, sind nicht zu Vorsitzenden des JURÖ wählbar.

14. Die Einrichtung von Arbeitskreisen gemäß § 17 Abs. 1 der OdeJÖ erfolgt durch den Beschluss eines Statuts durch den JURÖ, in dem insbesondere die Zielsetzung, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Arbeitskreises festzuhalten sind.

15. Der JURÖ kann Projektgruppen per Beschluss (= Antrag) einrichten.

B. Jugendleitung für Österreich

1. Der JULÖ kommen auch die im Paragraph 11 Abs. 1 Z. 1 der Ordnung der EJÖ genannten Aufgaben auf der Bundesebene zu.

2. Die Sitzungen der JULÖ sind nicht öffentlich.

3. Gäste können von der bzw. dem Vorsitzenden, bzw. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder zugelassen werden.

4. Die Sitzungen sind mindestens dreimal jährlich durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden einzuberufen bzw. wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder der JULÖ oder von einem Mitglied der Bundesgeschäftsführung verlangt wird.

5. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Übrigen gelten für die Sitzungen der JULÖ sinngemäß die Bestimmungen der Geschäftsordnung des JURÖ.

6. Die EJÖ wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden oder durch die Mitglieder der Bundesgeschäftsführung je nach Arbeitsbereich oder durch die Sprecher/in der jeweiligen Arbeitskreise betreffend ihres Arbeitsbereiches vertreten.

7. Die Zeichnungsberechtigung für den laufenden Schrift- und Geschäftsverkehr nehmen die bzw. der Vorsitzende und die Mitglieder der Bundesgeschäftsführung jeweils für ihren Aufgabenbereich wahr. Innerhalb dieser können die Mitglieder der BGF Vollmachten an andere Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen erteilen. (Vgl. § 7 der Ordnung der EJÖ)

8. Werden gemäß § 17 Abs. 2 OdeJÖ eigene Einrichtungen zur Durchführung der Arbeit geschaffen, so sind Regelungen für deren Führung, Zeichnungsberechtigung und Abschluss von Rechtsgeschäften in deren Geschäftsordnungen aufzunehmen.

9. Die JULÖ kann Teile ihrer Kontroll- und Führungsaufgaben für bestimmte Arbeitsbereiche an Personen, Arbeitskreise oder Einrichtungen (z. B. gemäß § 17 OdeJÖ) delegieren (z. B. zur regelmäßigen Finanzkontrolle einzelner oder mehrerer Arbeitsbereiche bzw. zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung), die dann der JULÖ berichten und verantwortlich sind. Die Abgrenzung dieser Arbeitsbereiche soll deckungsgleich mit den Arbeitsbereichen eines Mitglieds der Bundesgeschäftsführung sein. Diese Delegation muss mit 2/3 Mehrheit von der JULÖ beschlossen werden, bedarf der Schriftform, muss die delegierten Kompetenzen eindeutig regeln und kann jederzeit von der JULÖ ebenfalls mit 2/3 Mehrheit widerrufen werden. Nicht delegierbar ist die Dienstgeberfunktion für Mitglieder der Bundesgeschäftsführung und die Genehmigung von Budgetüberschreitungen über gemäß Punkt C. 3. c) freigegebene Wertgrenzen.

10. Die JULÖ kann Projektgruppen per Beschluss (= Antrag) einrichten.

C. Bundesgeschäftsführung

1. Die Bundesgeschäftsführung führt die laufenden Geschäfte im Interesse der EJÖ. Damit trägt jedes Mitglied Mitverantwortung für das Ganze, jede/m/r ist aber ein Arbeitsbereich zuzuteilen für den er/sie die alleinige Verantwortung gegenüber der JULÖ trägt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist sowohl die enge Zusammenarbeit innerhalb der Bundesgeschäftsführung

als auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen der EJ erforderlich. Dazu sind regelmäßige Sitzungen der BGF abzuhalten.

Jedes Mitglied der Bundesgeschäftsführung hat auf Verlangen der JULÖ oder von der JULÖ gemäß Punkt G. 3. Beauftragten alle Arbeitsunterlagen offen zu legen.

2. Die Bundesgeschäftsführung legt halbjährlich einen schriftlichen Bericht inklusive Finanzstatus an die JULÖ und an von ihr gemäß Punkt G. 3. Beauftragten.

Weiters erstellt die Bundesgeschäftsführung den Rechnungsabschluss/die Rechnungsabschlüsse und die Vorlage(n) für den Haushaltsplan/die Haushaltspläne und legt diese der JULÖ vor, die sie an den JURÖ zur Beschlussfassung weiterleitet.

Die BGF ist auch für die Evidenz der gemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich.

3. Mitglieder der Bundesgeschäftsführung:

a) Jugendpfarrer/in für Österreich

Dem/der Jugendpfarrer/in für Österreich obliegt die Erfüllung der inhaltlichen und theologischen Aufgaben der EJÖ. Diese sind im Entwurf des Amtsauftrags (analog zu § 123 Abs. 1 KV) durch die JULÖ festzuhalten.

Die Ausschreibung der Stelle wird von der JULÖ vorbereitet und erfolgt nach einem Beschluss von JURÖ gemäß den Kirchengesetzen. Der/die Jugendpfarrer/in für Österreich wird gemäß den Kirchengesetzen und der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich durch JURÖ gewählt.

Der/die Jugendpfarrer/in für Österreich ist in seiner/ihrer Tätigkeit der JULÖ und dem JURÖ verantwortlich.

Der/die Jugendpfarrer/in für Österreich kann weder eine wirtschaftliche Geschäftsführung innehaben noch eine Dienstgeberfunktion innerhalb der Evangelischen Jugend übernehmen, jedoch eine Fachaufsichtsfunktion.

b) Jugendreferent/in für Österreich

Dem/der Jugendreferent/en/in für Österreich obliegt die Erfüllung der inhaltlichen und theologischen Aufgaben der EJÖ. Diese sind im Amtsauftrag durch die JULÖ festzuhalten. Sollte es mehr als eine/n Jugendreferenten/in für Österreich oder zusätzliche Jugendpfarrer/innen für Österreich geben, sind deren Aufgabenbereiche im Amtsauftrag klar zu trennen (z. B. eine/r ist für Kinder-, eine/r für Jugendarbeit zuständig).

Der/die Jugendreferent/en/in für Österreich wird gemäß der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich und der Wahlordnung gewählt. Die Ausschreibung wird von der JULÖ vorbereitet und erfolgt nach einem Beschluss von JURÖ gemäß den Kirchengesetzen.

Die Dienstgeberfunktion für die Stelle des/der Jugendreferent/en/in für Österreich liegt bei der JULÖ vertreten durch den/die Vorsitzende/n.

Der/die Jugendreferent/in für Österreich kann weder eine wirtschaftliche Geschäftsführung innehaben noch eine Dienstgeberfunktion innerhalb der Evangelischen Jugend übernehmen, jedoch eine Fachaufsichtsfunktion.

c) Bundesgeschäftsführer/innen

Den Bundesgeschäftsführer/innen obliegt die wirtschaftliche Führung der EJÖ. Sie können in ihrem Arbeitsbereich über die von den Gremien der EJÖ genehmigten Budgets und Dienstposten selbst verfügen. Ob oder in wie weit sie darüber hinaus Entscheidungen allein treffen können, ist im Arbeitsauftrag festzuhalten, diese Ermächtigung darf aber einen Einzelwert von 5.000,— € und einen Jahreswert von 20.000,— € nicht übersteigen. Die Arbeitsbereiche der einzelnen Bundesgeschäftsführer/innen sind vertraglich klar zu trennen und auch getrennt zu budgetieren.

Die Stellen der Bundesgeschäftsführer/innen werden von der JULÖ ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt ebenfalls durch die JULÖ. Die Dienstgeberfunktion für Bundesgeschäftsführer/innen nimmt die JULÖ vertreten durch den/die Vorsitzende/n wahr. Dem/der Bundesgeschäftsführer/in können durch die JULÖ auch inhaltliche Aufgaben übertragen werden, wenn dies zum Beispiel durch Vakanz der Stelle(n) eines/einer Jugendpfarrer/in für Österreich bzw. Jugendreferent/in für Österreich notwendig ist.

d) Pfarramtskandidat/in

Für eine/n Pfarramtskandidaten/in gelten sinngemäß die Bestimmungen für Jugendpfarrer/in für Österreich.

4. Vertretungsrechte

Bei Gefahr in Verzug oder in besonderen Ausnahmesituationen kann der/die Vorsitzende gemeinsam mit einem Mitglied der Bundesgeschäftsführung vorübergehend den Arbeitsbereich eines anderen Mitglieds der BGF übernehmen, wenn dieses verhindert ist. Davon sind die JULÖ und die anderen Mitglieder der Bundesgeschäftsführung umgehend in Kenntnis zu setzen.

Bei längerem Ausfall eines Mitglieds der Bundesgeschäftsführung oder der Vakanz einer Stelle in der BGF hat die JULÖ eine adäquate Übergangslösung zu beschließen.

5. Dienstvertrag

Die JULÖ ist dafür verantwortlich, dass Dienstverträge mit den Bundesgeschäftsführer/innen und mit dem/der Jugendreferenten/in für Österreich abgeschlossen werden.

6. Auflösung von Dienstverhältnissen

Alle Mitglieder der Bundesgeschäftsführung der EJÖ können vorzeitig abberufen werden. Dazu ist ein entsprechender Beschluss jenes Gremiums der EJÖ, welches die Person gewählt, bestellt oder beauftragt hat, in geheimer Abstimmung und mit 2/3 Mehrheit erforderlich.

Die Abberufung geistlicher Amtsträgerinnen und Amtsträger erfolgt gemäß den kirchlichen Bestimmungen.

7. Kontozeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung für die Konten nimmt die BGF und die Leitung der Buchhaltung der Evang. Kirche A. B., jeweils 2 gemeinsam, im Rahmen des Haushaltsplanes bzw. innerhalb der in Punkt 3. c genannten Wertgrenzen wahr. Im Verhinderungsfall zeichnet der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende oder der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin mit. Sind die gesamte BGF und die Leitung der Buchhaltung der Evang. Kirche A. B. verhindert, zeichnen die Vorsitzenden gemeinsam.

D. Sonstige Dienstnehmer/innen der EJÖ

1. Für Dienstnehmer/innen der Evangelischen Jugend Österreich ist auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesgeschäftsführung auf Antrag der JULÖ vom JURÖ ein Dienstpostenplan zu beschließen und dem OKRA u. H. B. zur Genehmigung vorzulegen. Jeder beschlossene Posten ist von der JULÖ auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesgeschäftsführung den Mitgliedern der Geschäftsführung dienstlich bzw. fachlich zuzuordnen (Dienst- bzw. Fachaufsicht). Die Dienst- und Fachaufsicht soll von einem einzelnen Mitglied der BGF allein wahrgenommen werden, sofern es gemäß § C. 3 dieser GO dazu berechtigt ist. Sollte kein gemeinsamer Vorschlag der Bundesgeschäftsführung zustande kommen, beschließt die JULÖ ohne Vorschlag.

Die Fachaufsicht erstellt für die ihm/ihr zugeordnete(n) Stelle(n) ein Anforderungsprofil und erstellt den Arbeitsauftrag für diese Stelle. Eine allfällige Ausschreibung der Stelle und die rechtliche Anstellung (Dienstvertrag, Anmeldung beim Sozialversicherungsträger usw.) des Dienstnehmers liegen im Verantwortungsbereich der Dienstaufsicht, die auch die Dienstgeberfunktion ausübt. Die Auswahl des Dienstnehmers hat durch Dienst- und Fachaufsicht gemeinsam zu erfolgen. Eine Beendigung des Dienstverhältnisses ist Aufgabe der Dienstaufsicht nach Rücksprache mit der Fachaufsicht und hat im Sinne der Leitlinien der Evangelischen Jugend zu erfolgen. Jede Anstellung oder Beendigung eines Dienstverhältnisses ist der JULÖ (Vorsitzenden) unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

2. Dienstverträge mit Dienstnehmer/innen/n der EJÖ werden im Normalfall auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, können jedoch auch befristet werden (z. B. für kurzfristige, projektbezogene Anstellungen bzw. Saisonarbeit). Wird ein Dienstvertrag mit einer Dienstnehmerin bzw. einem Dienstnehmer abgeschlossen, die bzw. der für eine begrenzte Frist gewählt oder bestellt wurde, so ist ebenfalls ein Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit abzuschließen; rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode muss diese verlängert oder das Dienstverhältnis gekündigt oder einvernehmlich gelöst werden.

3. Für alle Büros in der Evangelischen Jugend Österreich ist eine Einteilung bezüglich der Büroleitung und Ihrer Stellvertreter/innen durch den zuständigen BGF zu treffen.

E. Gesamtösterreichische Projekte

1. Gesamtösterreichische Projekte sollen in gemeinsamer Absprache mit den ehren- und hauptamtlichen Gliederungsverantwortlichen entwickelt, geplant und durchgeführt werden.

2. Die Leitung gesamtösterreichischer Projekte liegt vornehmlich bei der Bundesebene.

F. Außenvertretungen

Außenvertretungen der EJÖ sollen vornehmlich von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen/n sofern es notwendig ist auch von Dienstnehmer/innen/n der EJÖ im Auftrag der JULÖ wahrgenommen werden. Diese sind im Interesse der EJÖ und zum Wohle der evangelischen Kinder- und Jugendlichen in Österreich auszuüben.

G. Geschäftsordnung der Internen Rechnungsprüfung

1. Ziel und Aufgabe der Internen Rechnungsprüfung

Ziel: Interne Beratung und begleitende Kontrolle der Verwaltungsarbeiten der EJÖ, insbesondere Bundesgeschäftsführung und Mitarbeiter/innen der EJÖ mit eigener Finanzhoheit, sowie gegebenenfalls Arbeitskreise und Einrichtungen mit eigener Finanzhoheit.

Prüft Finanzgebarung, Arbeitsorganisation, Effektivität der Kommunikation nach innen und außen.

Ersetzt nicht die Aufgaben der Wirtschaftsprüfer.

Aufgabe: Die **wesentlichen** Dinge zu kontrollieren, konstruktives Feedback geben, Verbesserungsvorschläge, Kontrollbericht mit Vorschlägen an das zuständige Gremium, jährlicher Bericht an den JURÖ.

2. Zusammensetzung

- .) 2 Personen plus Stellvertreter/innen (lt. § 14 Abs. 3 Z. 5 der OdeJÖ) davon mindestens je 1 JURÖ-Mitglied.
- .) Kein Mitglied der Bundesgeschäftsführung oder der JULÖ.
- .) Keine Dienstnehmer/innen der EJÖ.
- .) Gewählt vom JURÖ auf 3 Jahre.
Intern wird 1 Vorsitzende/r aus ihrer Mitte gewählt, ist Ansprechpartner/in für Prüfaufträge und dergleichen.

3. Laufende Arbeit

Die interne Rechnungsprüfung prüft

- .) von sich aus
- .) auf Auftrag der/des Vorsitzenden und/oder eines Mitglieds der Bundesgeschäftsführung.
- .) auf Auftrag der JULÖ
- .) auf Auftrag des JURÖ
- .) einzeln oder im Team

Geprüfte und Mitglieder der Internen Rechnungsprüfung sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, ebenso müssen alle notwendigen Unterlagen (z. B. Originalkontoblätter, Sparbücher im Original usw.) zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnisse sind mit den Geprüften unter Beiziehung der/des Vorsitzenden der EJÖ zu beraten; gegebenenfalls sind Vorschläge zu unterbreiten und Missstände zu bereinigen; die JULÖ ist damit zu befassen. Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist unverzüglich die JULÖ zu informieren.

Jahresbericht an den JURÖ (überblicksmäßig, keine Details).

Vertraulichkeit für alle Wahrnehmungen und eventuelle schriftliche Aufzeichnungen.

Die Interne Rechnungsprüfung und ihre Mitglieder sind nicht berechtigt, andere kirchliche als die zuständigen Gremien der EJÖ zu informieren.

H. Allgemeine Bestimmungen

1. Wenn die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend sind bzw. noch nicht gewählt wurden, übernimmt das an Jahren älteste stimmberechtigte Mitglied des Gremiums die Sitzungsleitung.

2. Alle gemäß der Ordnung der EJÖ gewählten, bestellen, berufenen oder beauftragten Personen können vorzeitig abberufen werden. Dazu ist ein entsprechender Beschluss jenes Organs der EJ, welches die Person gewählt, bestellt, berufen oder beauftragt hat, in geheimer Abstimmung und mit 2/3 Mehrheit erforderlich.

3. Soweit die Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich, die Richtlinien gemäß § 14 Abs. 3 Z. 1 der OdEJÖ und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen, gelten die Bestimmungen der Kirchlichen Verfahrensordnung.

I. Übergangsbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt mit 11. Juli 2006 in Kraft. Nach spätestens 2 Jahren Geltungsdauer ist die GO auf ihre Praktikabilität zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren.

6. Zl. RU 01; 19/2007 vom 3. Jänner 2007

Termine der Lehrbefähigungsprüfung im Mai 2007

Gemäß § 3 Abs. 2 der „Verordnung für die kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer und Religionslehrerinnen an höheren und mittleren Schulen“ (ABl. 129/2002, Zahl RU 01; 5705/2002 vom 13. August 2002) setzt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. folgende Prüfungstermine fest:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, 15. Mai 2007, 9 Uhr

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 16. Mai 2007, 9 Uhr

Die Prüfungen finden im Evangelischen Zentrum, Severin-Schreiber-Gasse 1+3, 1180 Wien statt.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten.

7. Zl. VER 34; 4330/2006 vom 18. Dezember 2006

„Schloß Klaus — Diakonie in der Gemeinde (DIG)“: Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2006 dem Antrag auf Anerkennung des neu zu errichtenden Vereines „Schloß Klaus — Diakonie in der Gemeinde (DIG)“ als evangelisch-kirchlicher Verein gemäß Artikel 71 KV stattgegeben und die vorgelegten Statuten genehmigt.

8. Zl. A 10; 208/2007 vom 15. Jänner 2007

Rechtsdatenbank auf der Homepage der Evangelischen Kirche in Österreich

Die Rechtsdatenbank wird derzeit überarbeitet und aktualisiert und ist aus diesem Grund derzeit auf der Homepage der Evangelischen Kirche in Österreich nicht abrufbar.

Da mit der neu erschienenen zweibändigen Gesetzesammlung „Das Recht der Evangelischen Kirche in Österreich“ ein umfassendes Werk, das alle Gesetzestexte enthält, die im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zur Verfügung steht und im Evangelischen Kirchenamt um EUR 62,— erworben werden kann, wird in der neu gestalteten Rechtsdatenbank, so wie bisher auch schon, nur ein Teil der Gesetze und Verordnungen der Evangelischen Kirche in Österreich abrufbar sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Ulrike Pichal, E-Mail: u.pichal@evang.at.

9. Zl. G 05; 165/2007 vom 11. Jänner 2007

Delegationen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Albert-Schweitzer-Haus Betriebsgesellschaft	stv. OKR DDr. Erwin Schranz
Amt für Evangelische Kirchenmusik	Mag. Matthias Krampe Pf. Mag. Lydia Burchhardt
Prüfungsvorsitz	Bischof Mag. Herwig Sturm
Arbeitsgemeinschaft der Leiter von Pädagogischen Instituten und Katechetischen Ämtern (ALPIKA)	
BRU Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen	Dir. Dr. Helmar-E. Pollitt
Medienkommission	OKR Mag. Thomas Hennefeld Bischof Mag. Herwig Sturm
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke (AEBW)	OKR Dr. Michael Bünker
Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (AÖL)	Mag. Matthias Krampe
Brot für Hungernde	OKR Dr. Michael Bünker

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Bundeskanzleramt	
Presseförderungsbeirat	Sup. Mag. Paul Weiland stv.: OKR Mag. Thomas Hennefeld
Kunstbeirat	Mag. Matthias Krampe stv.: Pf. Dr. Stefan Schumann
Volksgruppenbeirat	Pf. Mag. Otto Mesmer Dr. Balazs Nemeth
Schulbuchaktion	Pf. Mag. Marco Uschmann
Coordinating Group for Religious Education in Europe (CoGREE)	
European Forum for Teachers of Religious Education (EFTRE)	AL Mag. Sonja Danner
Europäische Arbeitsgemeinschaft für Weltreligionen in der Erziehung (EAWRE)	Dir. Dr. Helmar-E. Pollitt
Intereuropean Commission on Church and School (ICCS)	Dir. Dr. Helmar-E. Pollitt
Diakonie Österreich	Bischof Mag. Herwig Sturm
Diakonischer Einsatz	OKR Dr. Michael Bünker
Kuratorium Gallneukirchen	OKR Dr. Michael Bünker
EU Europäische Union	OKR Dr. Raoul Kneucker
Evangelische Akademie Wien	OKR Dr. Michael Bünker
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungszusammenarbeit (EAEZ)	OKR Dr. Michael Bünker
Evangelische Frauenarbeit (EFA)	OKR Dr. Hannelore Reiner
Evangelische Jugend (ejö)	LK HR Dr. Horst Lattinger
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	<i>siehe A. B. und H. B.</i>
AK für Konfessionskunde in Europa	Bischof Mag. Herwig Sturm Sup. Mag. Paul Weiland
ARGE Missionarische Dienste	Pf. Mag. Fritz Neubacher Pf. Dr. Klaus Heine
Urlaubseelsorge	OKR Dr. Michael Bünker
Catholica Konferenz	Bischof Mag. Herwig Sturm
Evangelischer Missionsrat (EMR)	OKR Dr. Michael Bünker
Evangelische Religionspädagogische Akademie (ERPA)	
Prüfungsvorsitz	Bischof Mag. Herwig Sturm
Evangelisches Religionspädagogisches Institut (ERPI) und Evangelische Religionspädagogische Akademie (ERPA)	
Kuratorium	OKR Dr. Raoul Kneucker OKR Dr. Michael Bünker
Evangelisches Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen (ERSW)	
Wien	Pf. Mag. Sepp Lager
Burgenland	Pf. Mag. Joachim Grössing
Oberösterreich	Pf. Mag. Wilhelm Todter
Niederösterreich	Pf. Mag. Siegfried Kolck-Thudt
Steiermark	Pf. Lic. Andreas Gripenrog Pf. Mag. Andreas Gerhold
Kärnten	FI Prof. Pf. Johannes Spitzer
Salzburg-Tirol	Pf. Mag. Willi Thaler (Sprecher)
Vorarlberg	N. N.
Evangelisch-theologische Fakultät	
Gespräche OKR — Fakultät	Bischof Mag. Herwig Sturm
Diplomprüfungen	OKR Dr. Hannelore Reiner
Examen pro ministerio (Amtsprüfung)	Bischof Mag. Herwig Sturm (Vors.) LSI Mag. Wolfram Neumann (Vors.)

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
	OKR Dr. Hannelore Reiner Sup. Mag. Hermann Miklas OKR Dr. Raoul Kneucker Pf. Dr. Johannes Langhoff Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander Univ.-Prof. MR Dr. Karl Schwarz
Initiative Weltethos	
Beirat	Univ.-Prof. Dr. Peter Apathy
Arbeitskreis „Ethikunterricht“	Mag. Dieter Bergmayr
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte ReligionslehrerInnen an mittleren und höheren Schulen	OKR Dr. Michael Bünker OKR Dr. Raoul Kneucker Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander OKR Mag. Richard Schreiber
Österreichischer Familienbund	Pf. Mag. Heike Wolf
Plattform evangelischer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	LK HR Dr. Horst Lattinger
UNO	
UNESCO	stv. LK Gerhild Herrgesell
Beobachter vom LWB	OKR Dr. Michael Bünker OKR Dr. Raoul Kneucker

Ex-offo Ämter

Gustav Adolf Verein	
Vorstand	Bischof Mag. Herwig Sturm

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

10. Zl. S 15; 84/2007 vom 8. Jänner 2007

Evangelische Lektorenarbeit

1. Theologischer Aufbaukurs

gemäß LVO Pt. 7:

29. Juni—1. Juli 2007; Bildungszentrum St. Benedikt, SEITENSTETTEN, NÖ

2. Homiletikkurs 2007/08

gemäß LVO Pt. 8:

Seminar 1: Einführung und Grundlagen: 12.—14. Oktober 2007; Bildungshaus GROSSRUSSBACH, NÖ

Seminar 2: praktische Übungen im Evangelischen Predigerseminar in zwei Kursen, da die Gruppe zu Übungszwecken geteilt wird

A: 8.—10. Feber 2008

B: 29. Feber bis 2. März 2008

EVANGELISCHES ZENTRUM WIEN

Seminar 3: Auswertung, Vertiefung und Abschluss
Zeit und Ort wird auf Seminar 1 verabredet.

3. Sakramentskurs 2007

gemäß LVO Pt. 9:

16.—18. November 2007; Gallneukirchen

4. INTERNATIONALE LEKTORENTAGUNG

14.—16. September 2007; Gallneukirchen

5. Gesamtösterreichische Lektorentagung 2008

2.—4. Mai 2008; Truppenübungsplatz Allentsteig

Voranmeldungen (Name, Adresse und E-Mail) zu den Kursen 2 und 3 bitte bis zum **28. Feber 2007** an Pfarrer Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst Hofhansl, Dr.-Stockhammer-Gasse 15—17, 2620 Neunkirchen, neunkirchen@evang.at, senden, damit die Kursauschreibung geschehen kann.

11. Zl. SUP 07; 275/2007 vom 19. Jänner 2007

Superintendentialordnung der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien — Änderung

Die Wiener Superintendentialversammlung hat am 25. November 2006 folgende Änderungen der Superintendentialordnung beschlossen:

1.2 hat zu lauten:

Vorsitz

Den Vorsitz in der Superintendentialversammlung führt der/die Superintendent/in, im Vertretungsfall der/die Superintendentialkurator/in. Sollten beide verhindert sein, führt den Vorsitz der/die dienstälteste/r Senior/in.

Der/Die Vorsitzende ist berechtigt, die Moderation einzelner Tagesordnungspunkte der Superintendentialversammlung an einzelne oder mehrere Mitglieder des Superintendentialausschusses zu delegieren.

NEU:

1.62 Die Finanzkommission hat den Superintendentialausschuss bei Budgeterstellung der Superintendenzen zu unterstützen.

12. Zl. SCH 10; 113/2007 vom 9. Jänner 2007

Ordnung des Evangelischen Schulwerkes A. B. Wien — Amtswegige Berichtigung

Die Amtsblatteintragung ABl. Nr. 302/2006 vom 27. November 2006 wird wie folgt berichtigt:

§ 2 lautet:

(1) Organe des Schulwerks sind:

1. der Aufsichtsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung,
4. das Kuratorium.

(2) Die Geschäftsordnung des Schulwerkes ist vom Vorstand zu erstellen; sie bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Aufsichtsrates. In dieser Geschäftsordnung können Personen berufen oder Gremien vorgesehen werden, die den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Geschäftsführung fachlich beraten.

13. Zl. Kol. 17; 83/2007 vom 8. Jänner 2007

Sonntag Laetare (18. März 2007) — Schulsonntag

Den Gemeinden, Werken und Vereinen der Evangelischen Kirche A. B. wird freundlich empfohlen, den Sonntag Laetare als „Schulsonntag“ zu gestalten. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. wird entsprechende Informationen über das evangelische Schulwesen und evangelische Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich aussenden. Die Kollekte des Sonntags Laetare wird als Pflichtkollekte für das evangelische Schulwesen in Österreich eingehoben. Wenn möglich wird empfohlen, in diesem Gottesdienst eine in der Gemeinde oder in der Nähe befindliche Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung vorzustellen und an der Gestaltung mitwirken zu lassen.

14. Zl. LK 4; 327/2007 vom 23. Jänner 2007

Vertragsbedienstetengesetz — Gehaltsanpassung

Mit dem Bundesgesetzblatt vom 27. Dezember 2006, Teil I, sind unter der Nr. 166 mit der Besoldungs-Novelle 2007 folgende Ansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 geändert worden:

Die Tabelle in § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
	Euro				
1	1807,60	1427,90	1264,80	1212,30	1160,10
2	1852,10	1462,70	1294,80	1235,70	1173,20
3	1896,90	1497,40	1324,70	1258,90	1186,30
4	1941,90	1532,60	1354,50	1282,20	1199,40
5	1986,80	1569,60	1384,40	1305,40	1212,30
6	2031,70	1607,50	1414,20	1328,50	1225,70
7	2107,60	1647,70	1444,30	1351,70	1238,70
8	2183,80	1688,20	1474,10	1374,80	1251,90
9	2259,60	1745,10	1503,90	1398,20	1264,90
10	2335,—	1803,30	1534,10	1421,50	1278,20
11	2410,80	1879,50	1566,10	1444,70	1291,20
12	2486,10	1956,—	1598,70	1467,70	1304,50
13	2561,90	2032,50	1632,60	1490,90	1317,40
14	2637,80	2108,30	1667,20	1514,40	1330,60
15	2713,20	2184,—	1701,90	1538,—	1343,50
16	2812,—	2259,80	1737,—	1562,50	1356,90
17	2910,80	2335,90	1772,30	1587,80	1370,—
18	3009,50	2411,10	1807,60	1613,20	1383,20
19	3108,40	2487,20	1842,80	1640,40	1396,30
20	3207,40	2562,50	1878,—	1667,20	1409,30
21	—,—	—,—	1913,20	1694,30	1422,40

In § 22 Abs. 2 werden in der Tabelle der Betrag „135,60 €“ durch den Betrag „138,80 €“ und der Betrag „172,20 €“ durch den Betrag „176,20 €“ ersetzt.

Die Tabelle im § 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entlohnungsstufe	I pa	Entlohnungsgruppe				
		11	12a 2	12a 1	12b 1	
Euro						
1	2193,10	1982,20	1802,50	1684,80	1539,10	1382,90
2	2193,10	2046,80	1857,—	1735,10	1567,40	1406,50
3	2193,10	2111,50	1911,30	1785,70	1597,10	1429,60
4	2377,90	2183,30	1965,80	1836,40	1627,20	1453,20
5	2563,20	2338,50	2020,10	1887,—	1658,70	1476,80
6	2748,40	2501,60	2131,10	1990,30	1740,60	1513,30
7	2933,—	2664,70	2263,80	2097,20	1824,10	1570,—
8	3118,20	2822,20	2395,90	2202,90	1907,30	1630,60
9	3304,10	2985,—	2548,50	2324,50	1990,—	1693,40
10	3490,40	3152,50	2701,—	2446,50	2072,90	1757,20
11	3676,70	3300,60	2855,30	2570,—	2155,20	1821,80
12	3864,20	3462,50	3009,40	2692,60	2268,70	1885,10
13	4050,50	3624,30	3162,90	2816,30	2382,40	1949,80
14	4237,20	3786,50	3316,90	2939,70	2495,60	2014,60
15	4424,20	3948,40	3470,90	3062,60	2608,90	2102,80
16	4684,40	4105,40	3607,50	3170,—	2709,10	2190,90
17	4932,10	4310,20	3751,40	3284,30	2813,80	2278,—
18	5179,90	4310,20	3904,40	3406,20	2925,80	2365,60
19	5426,80	4616,90	4044,40	3516,70	3027,70	2453,—

15. Zl. GD 355 (GD 428); 119/2007 vom 9. Jänner 2007

Predigtstation Straßhof; Erhebung zur selbstständigen Pfarrgemeinde und Eingliederung in die Diözese Niederösterreich

Die Predigtstation Straßhof der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt ist mit Wirkung vom **1. Jänner 2007** zur selbstständigen Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Straßhof-Marchfeld erhoben worden. Gleichzeitig wurde sie aus der Diözese Wien aus- und in die Diözese Niederösterreich eingegliedert.

16. Zl. Gd 352; 4421/2006 vom 22. Dezember 2006

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Diese zum 1. September 2007 ausgeschriebene Pfarrstelle wird durch Wahl der Gemeinde besetzt.

Unsere Pfarrgemeinde zählt zirka 3700 Seelen und umfasst das Gebiet des 17. (Hernals) und 18. (Währing) Wiener Gemeindebezirkes. Zwei hauptamtliche Sekretärinnen helfen bei der Verwaltung der Gemeinde.

Die Tätigkeit der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle ergibt sich aus den kirchengesetzlichen Vorschriften ergänzt durch die Gemeindeordnung, wonach die konkrete Aufteilung der Arbeitsaufgaben im Einvernehmen mit dem amtsführenden geistlichen Amtsträger erfolgt.

Gottesdienste (davon drei bis vier Familiengottesdienste jährlich) sind in Abstimmung mit dem amtsführenden Pfarrer an jedem Sonn- und kirchlichen Feiertag in der Lutherkirche sowie zusätzlich je einmal im Monat in den folgenden Predigtstationen zu feiern:

- Pötzleinsdorf — St.-Ägydius-Kirche
- Dornbach — St.-Anna-Kapelle,

ebenfalls einmal im Monat ist in den Seniorenwohnheimen „An der Türkenschanze“ und „An der Alszeile“ sowie der OASE-Gottesdienst (Alternativgottesdienst) zu halten. Weiters steht zur Erfüllung der geistlichen Aufgaben derzeit ein Lektor behilflich zur Seite. Das Pflichtstundenausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes an AHS/BHS beträgt acht Wochenstunden.

Die Gemeinde mit ihrem engagiertem Presbyterium freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der zur geschwisterlichen Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit ist.

Besondere Aufgaben der Pfarrerin/des Pfarrers sind neben der Leitung und Feier von Gottesdiensten und Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Seelsorge, Krankenhausbesuche, Bibelstunden, Hausbesuche sowie insbesondere und vorrangig Kinder- und Jugendarbeit.

Der Eltern-Kind- und Theaterkreis wird von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin geleitet. Der Jugendclub wird vorrangig von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut.

In den Jugendräumen ist auch eine Pfadfindergruppe untergebracht, die in der Gemeinde aktiv mitarbeitet.

Die Gemeinde betreibt weiters einen Kindergarten (drei Kindergartengruppen) und eine Krippe (zwei Krippengruppen) mit über 100 Kindern.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Lutherhof im Ausmaß von 120 m² zur Verfügung.

Ihre Bewerbungen sind bis 16. April 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing, Martinstraße 25, 1180 Wien, z. H. des Kurators Dr. Michael Knap, erbeten.

Für nähere Auskünfte stehen die beiden Pfarrer (Mag. Manfred Golda, Mag. Manfred Schreier) und der Kurator unter der Telefonnummer (01) 406 45 34 oder Fax (01) 406 45 34-22 sowie E-Mail luther.kirche@evang.at zur Verfügung.

17. Zl. Gd 223; 174/2007 vom 11. Jänner 2007

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen

Wegen Übertritts des Amtsinhabers in den dauernden Ruhestand wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mattighofen zum 1. September 2007 bzw. nach Vereinbarung zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde mit 973 Gemeindegliedern ist geprägt durch die Nachkommen der Flüchtlinge aus Siebenbürgen und dem Banat.

Die Stadt Mattighofen hat 5000 Einwohner und liegt 40 km von Salzburg entfernt im Bezirk Braunau am Inn im oberen Innviertel.

Gottesdienste sind als Mittelpunkt des Gemeindelebens sonntäglich in der Friedenskirche in Mattighofen und im Anschluss am ersten und dritten Sonntag in der kleinen Glaubenskirche in Lengau und am zweiten und vierten Sonntag in der Reformations-Gedächtniskirche in Munderfing zu halten. Zwei Lektorinnen haben zur Unterstützung des Pfarrers/der Pfarrerin die Lektorenkurse absolviert. Der Kindergottesdienst findet in Mattighofen und Munderfing parallel zu den Hauptgottesdiensten statt.

Für die Betreuung der an den drei Gottesdienstorten bestehenden Hausbibelkreise wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin gesucht, der/die Freude an der Bibel als Wort Gottes hat und dem/der die Bibelkreisarbeit sowie die Fortführung der Gemeindeaufbauprogramme am Herzen liegen.

Zur Aufgabe des Pfarrers/der Pfarrerin gehören weiters der Konfirmandenunterricht (ab Sommer 2007), die Begleitung der Jugendarbeit, Hausbesuche und Besuche der Gemeindeglieder im Altenheim Mattighofen und im Krankenhaus Braunau.

Ein engagiertes Presbyterium ist zur aktiven Mitarbeit bereit.

Das Religionsstundenpflichtausmaß beträgt acht Wochenstunden.

Eine geräumige und sonnige Dienstwohnung im Ausmaß von zirka 125 m² befindet sich im ersten Stock des ruhig gelegenen Pfarrhauses. Ein sonniger Balkon sowie eine schattige Terrasse helfen Ruhepausen zu nützen. Die Möglichkeit zur Benützung des Pfarrgartens ist gegeben. Der große Rasen wird gemäht. Eine Garage ist vorhanden.

Mattighofen hat seit zwanzig Jahren Stadtrecht und ist eine aufstrebende Stadt mit vielfältigen kulturellen Angeboten. Alle höheren Schulen sind im Umkreis von 20 km in der Bezirksstadt Braunau und in Straßwalchen bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis 30. März 2007 und bitten Sie, diese an Kurator Michael Thomae (Telefon: Büro 057601/252-51, privat nach 18.00 Uhr: 07744/8684, E-mail: ilse.mike@utanet.at) zu richten.

18. Zl. GD 282; 197/2007 vom 15. Jänner 2007

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2007 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 3365 Gemeindeglieder und reicht von Lieserbrücke, Molzbichl, Amlach im Osten bis Mallnitz und Flattach bei Obervellach im Mölltal bzw. bis Kleblach-Lind im Drautal. Zirka 2400 Gemeindeglieder leben bei einem Bevölkerungsanteil von zirka 15% in der Bezirkshauptstadt Spittal. Die übrigen leben in den Diasporagebieten der Gemeinde.

Ein besonderes Anliegen der Pfarrgemeinde ist die Kinder- und Jugendarbeit.

Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen in Spittal und (parallel dazu) monatlich bzw. zweimonatlich in Obervellach, Kolbnitz, Möllbrücke, Mühldorf, Sachsenburg und Lind gefeiert. Weitere Predigtstationen sind Mallnitz, das Krankenhaus Spittal und das evangelische Altenheim Bethesda. Die Aufteilung der Gottesdienste erfolgt in Absprache mit dem amtsführenden Pfarrer.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt grundsätzlich acht Stunden an einer der höheren Schulen in Spittal.

Im Pfarramt ist eine Sekretärin halbtags beschäftigt. Die Gemeinde erwartet intensive geschwisterliche Zusammenarbeit zwischen den Amtsträgern und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Dienstwohnung für den weiteren Pfarrer bzw. die weitere Pfarrerin befindet sich im 1. Stock des Gemeindezentrums, das 2001 generalsaniert wurde. Es befindet sich auf demselben Areal wie Kirche und Pfarrhaus im Zentrum Spittals. Die Wohnung hat eine Größe von 125 m² und besteht aus fünf Zimmern plus Küche, Bad, WC. Der Sachbezugswert beträgt € 191,27. Ein großer Garten steht zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, zu richten.

Für weitere Informationen stehen gerne Senior Mag. Oliver Prieschl, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, Tel. (04762) 2260 oder 0699-18877266 bzw. Kurator Ernst Neunegger, Tel. 0699-12314290, zur Verfügung.

19. Zl. Gd 339; 297/2007 vom 22. Jänner 2007

Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau, (Am Tabor 5, 1020 Wien) sucht eine/n einsatzfreudige/n, teamorientierte/n und kommunikative/n Pfarrer/in!

In der Pfarrgemeinde ist mit 1. September 2007 die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Wir sind

- eine rund 4100 evangelische Christinnen und Christen zählende Gemeinde, die den 2. und 20. Wiener Gemeindebezirk umfasst. Kirche und Pfarrhaus befinden sich sowohl unweit vom Stadtzentrum als auch von mehreren Naherholungsgebieten (Prater, Donauinsel, Augarten)

- eine aufgeschlossene Gemeinde mit verantwortungsbewussten Gremien (Gemeindevertretung, Presbyterium)

und engagierten ehrenamtlichen Frauen und Männern, denen selbstständige und teamorientierte Mitarbeit ein besonderes Anliegen ist.

- eine Gemeinde mit einer weiteren, ebenfalls zum 1. September 2007 neu zu besetzenden Pfarrstelle sowie einer besetzten Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung und einer tüchtigen Sekretärin mit Teilzeitbeschäftigung (30 Stunden).

Wir erwarten

- eine/n Pfarrer/in mit viel Engagement, Freude an ihrer/seiner Arbeit und Ideen.

- Gottesdienste in vielfältiger und offener Form an Sonn- und Feiertagen in der Verklärungskirche, Am Tabor, außerdem einmal monatlich einen Abendgottesdienst in der Predigtstelle im Pfarrhaus der röm.-kath. Pfarre „Zum göttlichen Erlöser“ (Burghardtgasse, 1200 Wien), in Abstimmung mit den PfarrerkollegInnen.

- Religionsunterricht im Pflichtstundenausmaß von acht Stunden an AHS und/oder BHS.

- teamorientierte und kollegiale Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen.

- guten, freundlichen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufbau und bei der Weiterführung diverser Kreise und Aktivitäten.

- Initiativen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Fortführung der guten ökumenischen Kontakte.

- Schwerpunktsetzungen im 2. Bezirk (in Abstimmung mit der/dem weitere/n Pfarrer/in), darunter Hausbesuche, Besuche im Krankenhaus und Pensionistenheimen, Kontaktpflege mit der politischen Öffentlichkeit, mit den Einrichtungen im Stadtteil bzw. Grätzel.

- Initiativen zur stärkeren Einbindung der Gemeindeglieder im Alter von 25 bis 40 Jahren.

Unter Berücksichtigung des für die Amtsführung benötigten Zeitaufwandes sind Schwerpunktsetzungen bei der Aufgabenverteilung beabsichtigt. Diese werden durch die Gemeindeordnung geregelt und erfolgen im Einvernehmen mit den Beteiligten und dem Presbyterium.

Wir bieten

- eine der beiden Dienstwohnungen im Pfarrhaus (115 m² bzw. 125 m² im ersten Stock des Pfarrhauses).

- einen Garten zur Mitbenützung.

- einen Autoabstellplatz im Hof.

- Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die Pfarrkanzlei, ein Arbeitszimmer, Räume für Gemeindeaktivitäten und eine vermietete kleine Wohnung.

- Im Keller gibt es einen weiteren Veranstaltungsraum.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und bitten, diese bis 15. Mai 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau, Am Tabor 5, 1020 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen:

Kuratorin Gerlinde Barton, Tel. (01) 332 60 03,
Pfarrer Mag. Johann Ulreich (Administrator), 0699-1887720.

20. Zl. Gd 339; 296/2007 vom 22. Jänner 2007

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau, (Am Tabor 5, 1020 Wien) sucht eine/n einsatzfreudige/n, teamorientierte/n und kommunikative/n Pfarrer/in!

In der Pfarrgemeinde ist mit 1. September 2007 die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Wir sind

- eine rund 4100 evangelische Christinnen und Christen zählende Gemeinde, die den 2. und 20. Wiener Gemeindebezirk umfasst. Kirche und Pfarrhaus befinden sich sowohl unweit vom Stadtzentrum als auch von mehreren Naherholungsgebieten (Prater, Donauinsel, Augarten)
- eine aufgeschlossene Gemeinde mit verantwortungsbewussten Gremien (Gemeindevertretung, Presbyterium) und engagierten ehrenamtlichen Frauen und Männern, denen selbstständige und teamorientierte Mitarbeit ein besonderes Anliegen ist.
- eine Gemeinde mit einer weiteren, ebenfalls zum 1. September 2007 neu zu besetzenden Pfarrstelle sowie einer besetzten Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung und einer tüchtigen Sekretärin mit Teilzeitbeschäftigung (30 Stunden).

Wir erwarten

- eine/n Pfarrer/in mit viel Engagement, Freude an ihrer/seiner Arbeit und Ideen.
- Gottesdienste in vielfältiger und offener Form an Sonn- und Feiertagen in der Verkärungskirche, Am Tabor, außerdem einmal monatlich einen Abendgottesdienst in der Predigtstelle im Pfarrhaus der röm.-kath. Pfarre „Zum göttlichen Erlöser“ (Burghardtgassee, 1200 Wien), in Abstimmung mit den PfarrerkollegInnen.
- Religionsunterricht im Pflichtstundenausmaß von acht Stunden an AHS und/oder BHS.
- teamorientierte und kollegiale Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen.
- guten, freundlichen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufbau und bei der Weiterführung diverser Kreise und Aktivitäten.
- Initiativen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Fortführung der guten ökumenischen Kontakte.
- Schwerpunktsetzungen im 20. Bezirk (in Abstimmung mit der/dem weitere/n Pfarrer/in), darunter Hausbesuche, Besuche im Krankenhaus und Pensionistenheimen, Kontaktpflege mit der politischen Öffentlichkeit, mit den Einrichtungen im Stadtteil bzw. Grätzel.
- Initiativen zur stärkeren Einbindung der Gemeindeglieder im Alter von 25 bis 40 Jahren.

Schwerpunktsetzungen bei der Aufgabenverteilung sind beabsichtigt, werden durch die Gemeindeordnung geregelt und erfolgen im Einvernehmen mit den Beteiligten und dem Presbyterium.

Wir bieten

- eine der beiden Dienstwohnungen im Pfarrhaus (115 m² bzw. 125 m² im ersten Stock des Pfarrhauses.
- einen Garten zur Mitbenützung.
- einen Autoabstellplatz im Hof.
- Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die Pfarrkanzlei, ein Arbeitszimmer, Räume für Gemeindeaktivitäten und eine vermietete kleine Wohnung.
- Im Keller gibt es einen weiteren Veranstaltungsraum.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und bitten, diese bis 15. Mai 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau, Am Tabor 5, 1020 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen:

Kuratorin Gerlinde Barton, Tel. (01) 332 60 03,
Pfarrer Mag. Johann Ulreich (Administrator), 0699-18877720.

21. Zl. P 2276; 5/2007 vom 2. Jänner 2007

Bestellung von Karl Weinberger zum Pfarrer in der Krankenhausseelsorge der Superintendentenz Wien

Karl Weinberger wurde gemäß § 109 Abs. 1 KV alt zum Pfarrer in der Krankenhausseelsorge der Superintendentenz Wien im Krankenhaus Hietzing-Rosenhügel (KHR) und im Geriatriezentrum am Wienerwald (GZW) im Umfang einer 100-%-Pfarrstelle bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2006 in diesem Amt bestätigt.

22. Zl. AW 01; 226/2007 vom 16. Jänner 2007

Häufung von Pishing-Mails an kontoführende Stellen in der evangelischen Kirche

Aus gegebenem Anlass sieht sich die wirtschaftliche Abteilung des Kirchenamtes A. B. veranlasst alle Nutzer von Onlinebanking zu bitten die folgenden Punkte zu beachten:

- Ihre Bank wird von ihnen niemals per E-Mail die Angabe von PIN und TAN zu Freischaltungs- oder Kontrollzwecken verlangen.
- Lassen sie sich von echt aussehenden E-Mails die evtl. auch selbst vorgeblich vor Pishing-Mails warnen nicht täuschen.
- Öffnen sie in keinem Fall mitgesandte Links in solchen E-Mails.
- Melden sie sich nur auf der von *Ihnen direkt angesurften Online-Banking-Webseite* an, d. h. geben sie die Internetadresse jeweils selbst ein oder nutzen sie ausschließlich selbst angelegte Links bzw. Favoriten. *Nutzen Sie PIN und TAN nur dort und verwenden sie sie ausschließlich für Kontobewegungen.*
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise Ihres Geldinstitutes im Internet.
- Im Zweifel nehmen sie bitte Kontakt mit Ihrem Kreditinstitut auf und fordern eine schriftliche Bestätigung für via E-Mail angeforderte Maßnahmen.

Wer dem Link im E-Mail folgt landet auf einer Internetseite, die scheinbar die Homepage des eigenen Geldinstitutes ist. Werden dort die streng geheim zu haltenden persönlichen Zugangsdaten (PIN und TAN) auf der Home-

page eingegeben, ist der Zugriff auf das Konto offen. Die Folge werden betrügerische und kriminelle Kontoabbuchungen sein.

E-Mail: stainz-dl@evang.at
Die Homepage lautet: www.evang.at/stainz-dl

23. Zl. GD 285; 210/2007 vom 15. Jänner 2007

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stainz ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

24. Zl. GD 380; 340/2007 vom 24. Jänner 2007

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Radenthein ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: ev.radenthein@aon.at

25. Zl. G 05; 166/2007 vom 11. Jänner 2007

Delegationen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche A. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	OKR Dr. Michael Bünker
mission 21 Basel	Mag. Gottfried Mernyi
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	OKR Dr. Michael Bünker
Südosteuropagruppe	Sup. Mag. Gerold Lehner Pf. Mag. Dorothea Haspelmath-Finatti
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	OKR Dr. Michael Bünker Pfr. Mag. Christine Hubka Senior Dr. Herbert Rampler Sup. Mag. Hermann Miklas Sup. Mag. Luise Müller FI i. R. Mag. Ernst Tallian Sup. Mag. Paul Weiland Sup. i. R. Mag. Joachim Rathke
Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)	
Zentralausschuss	OKR Dr. Hannelore Reiner
CSC AG Menschenrechte u. Rel.freiheit	RA Dr. Peter Krömer
CSC AG Bioethik	Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner
CSC AG Frieden und Sicherheit	Pf. DDr. Karl Trauner
CSC AG Wirtschaft, Umwelt und Soziales	Martin Schenk
ECEN European Christian Environmental Network	Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch
EAL Europäischer Arbeitskreis für Landfragen	Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Ansprechpartner/in in Diözesen)	
Niederösterreich	Mag. Barbara Rauchwarter
Oberösterreich	Pf. Mag. Günter Merz
Burgenland	Pf. Mag. Olivier Dantine
Steiermark	Pf. Mag. Christa Schrauf
Kärnten/Osttirol	Pf. Mag. Ralf Stoffers
Salzburg-Tirol	Pf. Mag. Susanne Lechner-Masser FI i. R. OStR Mag. Peter Ziermann
Wien	Pf. Mag. Roland Werneck
Koordinierungsgruppe Supervision	Dr. Thomas Krobath OKR Dr. Hannelore Reiner
Lektoren/Lektorinnen	OKR Dr. Hannelore Reiner Pf. Univ.-Prof. D. Ernst Hofhansl <i>Lt. Meldung Sup. Ausschuss</i>
Diözesanleiter	
Lutherische Europäische Kommission für Kirche und Judentum (LEKKJ)	Pf. Mag. Roland Werneck

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Lutherischer Weltbund LWB	
Rat	Pf. Mag. Hedwig Partaj Sup. Mag. Paul Weiland (Adviser)
Kommunikationsausschuss der lutherischen Minderheitskirchen in Europa (KALME)	Pf. Mag. Marco Uschmann
Lutherisches Nationalkomitee	Bischof Mag. Herwig Sturm
Martin-Luther-Kolleg	Prüfungsvorsitz Bischof Mag. Herwig Sturm
Meditation und Spiritualität	Pf. Dr. Ingrid Vogel
Notfallseelsorge Stab	Pf. Mag. Martin Brüggerwerth Pf. Mag. Martin Schlor Bischof Mag. Herwig Sturm Mag. Martin Vogel <i>M. Brüggerwerth, A. Cencic, St. Kunrath, S. Neumann, D. Orendi, R. Rotter, F. Scharrel, B. Schiller, M. Schlor</i>
<i>Landesleiter</i>	
Organisationsentwicklung II (2006—2008) Steuerungsgruppe	OKR Dr. Michael Bünker
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich ÖRKÖ	OKR Dr. Michael Bünker Pf. Mag. Christine Hubka Sup. Mag. Hansjörg Lein Mag. Barbara Rauchwarter Bischof Mag. Herwig Sturm (Vorsitz) Sup. Mag. Paul Weiland
Österreichische Bibelgesellschaft	OKR Dr. Michael Bünker Sup.kur. Erna Moder Dkfm. Werner Strnadt Bischof Mag. Herwig Sturm Sup. Mag. Paul Weiland (Präsident) Pf. Mag. Heike Wolf
Österreichischen Bischofskonferenz	
Europakommission	OKR Dr. Raoul Kneucker LK HR Dr. Horst Lattinger
Iustitia et Pax	OKR Dr. Michael Bünker OKR Dr. Raoul Kneucker
Pfadfinder in Österreich	Bundeskurat Mag. Wolfgang König
Predigerseminar	Kuratorium Bischof Mag. Herwig Sturm (Vorsitz) OKR Dr. Hannelore Reiner
Umweltbeauftragte der Evangelischen Kirche A. B.	Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch
Oberösterreich Niederösterreich Burgenland Kärnten/Osttirol Salzburg-Tirol Steiermark Wien	Dipl.-Ing. Ernst Huber N. N. N. N. Pf. Mag. Norman Tendis Dr. Werner Schwarz Univ.-Prof. Dr. Johann-Georg Haditsch Pf. Mag. Michael Meyer
Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands VELKD	
Bischofskonferenz Lutherische Liturgische Konferenz Liturgischer Ausschuss der VELKD	Bischof Mag. Herwig Sturm Sup. i. R. Mag. Werner Horn Pf. Mag. Lydia Burchhardt
Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens (2006—2008)	Pf. Mag. Norman Tendis

Ex offo Ämter

Amt und Gemeinde	Bischof Mag. Herwig Sturm (Herausgeber)
Martin Luther Bund	Bischof Mag. Herwig Sturm (Vorstand)
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Bischof Mag. Herwig Sturm (Vorstand)

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

26. Zl. G 05; 167/2007 vom 11. Jänner 2007

Delegationen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche H. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Bundeskanzleramt Volksgruppenbeirat	Dr. Balázs Nemeth
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	LSI Mag. Wolfram Neumann
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	Univ. Prof. Dr. Ulrich Körtner
Südosteuropagruppe	N. N.
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner Mag. Erika Tuppy
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Ansprechpartner)	OKR Mag. Thomas Hennefeld
Notfallseelsorge (Vorarlberg)	Pf. Mag. Sabine Neumann
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Mag. Erika Tuppy OKR Mag. Thomas Hennefeld HR Mag. Peter Karner
Österreichische Bibelgesellschaft	Dr. Johannes Langhoff Dorothee Wittich
Reformierter Weltbund (RWB)	FI Evelyn Martin
Ungarischer Seelsorgedienst H. B.	Pfr. Mihaly Soos

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Margarete FRANK

geborene Pichacek, geboren am 4. Mai 1917, Witwe von Pfarrer i. R. Ludwig FRANK, am Freitag, dem 19. Jänner 2007, im 90. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 161; 346/2007 vom 24. Jänner 2007.)

Stellenausschreibung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI)
sucht zum 1. Mai 2007

PfarrerIn i. R.

zur Fortführung des Gemeindeaufbauprojektes Turin,
zunächst für einen Zeitraum von 18 Monaten.

1. Das im Mai 2004 begonnene Projekt hat sich erfolgreich entwickelt. Die Gemeindegruppe gehört bis auf Weiteres noch zur Gemeinde Genua, die Gründung einer eigenen Gemeinde steht jedoch bald in Aussicht. Die Gemeindeaktivitäten umfassen derzeit:

Vierzehntäglicher Gottesdienst,
Veranstaltungen für alle Altersgruppen (Kleinstkinder, Schüler und Konfirmanden,
Erwachsenen-Gesprächskreis Glaubensfragen, Gesprächskreis für nur Italienischsprachige, Frauennetzwerkgruppe, Gemeindefeste, Besuchsdienst, Gemeindebrief)

2. Von den BewerberInnen wird erwartet:
Theologische und seelsorgerliche Kompetenz, evangelisch-lutherisches Profil, hermeneutische und kommunikative Qualität, Engagement, Teamfähigkeit, Flexibilität, PC-Kenntnisse und Offenheit:

P. b. b. Erscheinungsort Wien

- a) für das italienische Umfeld (italienische Sprache, Alltagskultur und Mentalität).
 - b) für die italienische Ökumene.
3. Angeboten werden: Italienischintensivkurs, freie möblierte Dienstwohnung in Turin mit Büroausstattung (Telefon, Fax, PC, Fotokopiergerät) und Versammlungszimmer, Teilnahme am Pfarrkonvent und an der Synode der ELKI.
 4. Ein eigener PKW ist wünschenswert.
 5. Bewerbungen richten Sie bitte an:
**Elki-Celi Decanato, Via Toscana, 7
00187 Roma-Italia**
 6. Für Rückfragen und weitere Infos wenden sich Interessenten an das Dekanat oder an:

Elki Gemeindegruppe Turin
Pfr. Götz Boshamer, T. 0039/011 4341609
Via Motretta 2 > elki.turin@libero.it
(Zl. ELKI 01; 294/2007 vom 22. Jänner 2007.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.
